

1

ÖSTERREICH **ZUERST**

Gedruckt auf Umwelt 2000 chlorfrei



Volksbegehren

12 gute Gründe
Punkt für Punkt

„Die Politiker haben sicher nicht das Recht, eine multikulturelle Gesellschaft zu verordnen, sie verstoßen damit gegen das ihnen übertragene Mandat, die Interessen ihres Volkes wahrzunehmen.“

Univ.-Prof. Dr. Irenäus Eibl-Eibesfeldt

(Max-Planck-Gesellschaft für Humanethologie in Seewiesen/Bayern)



Der österreichischen Bevölkerung ist aufgrund der in den letzten Jahren unkontrolliert verlaufenden Einwanderungsbewegung eine große Belastung erwachsen.

Derzeit leben laut Statistischem Zentralamt insgesamt rund 700.000 Ausländer legal und laut Kanzleramtsministerin Dohnal weitere 100.000 – 400.000 illegal in Österreich. Dies bedeutet fast 12 % Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung, in manchen Ballungszentren bis zu 40 % (15. Wiener Gemeindebezirk). Die Tendenz nimmt seit 1989 rapid zu.

Besonders drastische Zahlen, die als warnendes Beispiel für derzeit noch weniger betroffene Regionen dienen sollen, nennt Dr. Kovarnik, Chef der Wiener Fremdenpolizei: „Für die Steigerung von 100.000 auf 200.000 Ausländer brauchte es in Wien einen Zeitraum von 17 Jahren, aber nur 2 1/2 Jahre von 200.000 auf 300.000“ („Presse“ vom 6. 10. 1992). Damit sind die Grenzen der sozialen, ethnischen und kulturellen Verträglichkeit erreicht, regional sogar weit überschritten.

Wir spüren die vorhandenen und berechtigten Sorgen* der österreichischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Anbetracht der steigenden Wohnungsnot (250.000 Wohnungssuchende), Arbeitslosigkeit (200.000 Arbeitslose), Kriminalität (164 Verbrechen pro Tag allein in Wien) und Schulproblematik (Klassen mit bis zu 82 % Ausländeranteil).

Die konsequente Politik der FPÖ in Ausländerfragen, die zunehmend auch vom Wählerwillen getragen wird, zeigte bereits ansatzweise Früchte, insbesondere bei der Verbesserung der Gesetzeslage. Dennoch ist die Bundesregierung seit Jahren säumig, wirklich effiziente Maßnahmen zu setzen.

Von diesem Volksbegehren bleibt die Aufnahme von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention, die politisch, religiös oder rassistisch verfolgt sind, und Kriegsflüchtlingen, bzw. der Status von Gastarbeitern, die in Österreich bereits ihre zweite Heimat gefunden haben, unberührt.

Zu welchen Ausschreitungen eine verfehlte Ausländer- und Einwanderungspolitik führt, wird leider tagtäglich in Deutschland und Frankreich jedem Europäer drastisch und beschämend vor Augen geführt.

In der Verantwortung, solche Vorkommnisse in Österreich hintanzuhalten, treten wir auf diesem Weg an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, heran, uns bei der Bewältigung dieser so wichtigen Lebensfrage unserer Republik Österreich zu unterstützen.



**Wie gesagt,
Österreich zuerst!**

Ihr Jörg Haider

* Umfrage der sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft (SWS), 20. 10. 92: „Deutliche Auswirkungen zeigen die Umwälzungen und Auseinandersetzungen in Osteuropa darauf, was als „größte Bedrohung“ empfunden wird: An erster Stelle steht hier – für 51 % – die Einwanderungsbewegung, gefolgt von Destabilisierung (26 %) und Umweltverschmutzung (16 %). 38 % fürchten, „von Flüchtlingsströmen überrollt zu werden“. Dies sei, so der Meinungsforscher Gemacher, nicht als bloßer Fremdenhaß zu interpretieren. Diese Haltung sei nicht irrational, besonders sozial schwächere Schichten fühlen sich durch Einwanderer ganz konkret bei Wohnungen oder am Arbeitsplatz gefährdet.“

Verfassungs- bestimmung: „Österreich ist kein Einwanderungsland“

Österreich ist wegen seiner Größe und Siedlungsdichte kein Einwanderungsland. In Österreich kommen derzeit 230 Einwohner auf 1 km² besiedelbares Gebiet, im europäischen Vergleich lediglich 100 Einwohner. Zusätzlich muß angeführt werden, daß die klassischen Einwanderungsländer (USA, Australien, Kanada) seit Jahren nur mehr sehr restriktiv Ausländer aufnehmen. Eine Aufnahme erfolgt hier nur nach Bedarf des Aufnahmelandes, insbesondere für den Arbeitsmarkt nach Univ.-Prof. Dr. R. Eder (Wirtschaftsuniversität Wien) ist das Optimum für den Zustrom an Ausländern bereits überschritten: „Die optimale Bevölkerung ist dann gegeben, wenn der Wohlstand am höchsten ist.“ Verschiedene Indikatoren zeigen, daß der Höhepunkt der wirtschaftlichen Prosperität bereits überschritten ist: „Bei geringerer Bevölkerung ginge es den Österreichern spürbar besser als jetzt. Zur Erhaltung der politischen Macht wäre jedoch eine Überbevölkerung interessant. In einer Demokratie müßte allerdings das Wohl des Bürgers mehr zählen, als der Machthunger und Größenwahn von Politikern (Kronen-Zeitung vom 17. 10. 1992).“

Die Anhänger einer ungezügelter Einwanderung führen als Beispiel oft den Zuzug aus den Kronländern der Habsburger Monarchie nach Wien, als die Stadt zwischen 1890 und 1910 „explodierte“. „In Spitzenjahren kamen damals bis zu 30.000 Neubürger hinzu; im Durchschnitt immerhin 15.000 pro Jahr“ (Rainer Münz, Österreichische

Akademie der Wissenschaften). Diese geschilderte Situation trifft jedoch auf die heutige Wanderungsbewegung nicht zu: Innerhalb von 5 Jahren, 1987 – 1991, zogen 105.600 Ausländer legal nach Wien zu, was einen Durchschnitt von 22.617 pro Jahr bedeutet, mit der Spitze 1991 von 39.945.

Selbst die OECD weist historische Vergleiche früherer Wanderungsströme zurück: diese würden die heute beschränkte Aufnahmekapazität sowohl aus sozialen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht berücksichtigen.

Warum „Verfassungsbestimmung“?

Die Verfassungsbestimmung hat als Staatszielbestimmung im Gefüge der verschiedenen Rechtsnormen der österreichischen Rechtsordnung eine erhöhte Bestandkraft und kann nicht so leicht umgestoßen werden. Einer solchen Verfassungsbestimmung hat sich der Gesetzgeber, aber auch die Verwaltung bei Erlassung von Verordnungen bzw. Ermessensentscheidungen zu richten.

- In einem ganzseitigen Inserat hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Österreichische Bundeswirtschaftskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund ein Inserat unter dem Titel „Für Ordnung am Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Darin heißt es gleich im ersten Satz wörtlich: „Die Öffnung der Grenzen Osteuropas hat Österreich Chancen, aber auch Probleme gebracht. Immer mehr Osteuropäer wollen den Weg in den goldenen Westen gehen. Österreich muß darauf reagieren, weil es kein Einwanderungsland sein kann ...“
gez. Bundesminister Josef Hesoun, Bundeswirtschaftskammer-Präsident Leopold Maderthaner, Gewerkschafts-Präsident Fritz Verzetsnitsch.
- Bereits das FPÖ-Parteiprogramm aus 1985 regelt klar:
„... Die Einbürgerungspolitik hat von der Erkenntnis auszugehen, daß unser dichtbesiedeltes Österreich grundsätzlich kein Einwanderungsland ist.“
„Gastarbeiter haben ein Recht auf vergleichbare soziale und humanitäre Behandlung, können jedoch nicht die politischen Rechte der Staatsbürger beanspruchen ... Die bei uns lebenden Gastarbeiter dürfen nicht ausgebeutet oder als zweiklassig behandelt werden ...“



Einwanderungsstop bis zur befriedigenden Lösung der illegalen Ausländerfrage, bis zur Beseitigung der Wohnungsnot und Senkung der Arbeitslosigkeit auf 5 %.

Das Problem der 100.000 – 400.000 (Schätzung von Kanzleramtsministerin Dohnal) illegal in Österreich lebenden Ausländer muß raschest geklärt werden. Ein Rechtsstaat kann so einen Zustand nicht akzeptieren. Außerdem entstehen dabei Mißstände, die von der Schwarzarbeit über das Schwarzwohnen bis zum Abrutschen in die Kriminalität reichen. Die Bundesregierung hat bisher nicht einmal versucht, diesen Zustand zu beheben.

Österreichs Bevölkerung ist weiters mit einer immer drückender werdenden Wohnungsnot konfrontiert. 250.000 vor allem junge Österreicher suchen derzeit vergeblich nach einer entsprechenden Unterkunft.

Alle Prognosen über die Wohnbauentwicklung zeigen, daß sich an dieser Problematik vor allem im Bereich der mittleren Zinskategorie wenig ändern wird. Durch diese fehlende Wohnungskapazität sind auch viele Ausländer gezwungen, zu horrenden Mieten in Elendsquartieren Unterkunft zu nehmen.

Auch die Situation am Arbeitsmarkt ist gespannt. 1991 lag die Arbeitslosenquote bei 5,8 %, für 1992 werden bereits 6,8 % prognostiziert. Die Ausländerarbeitslosigkeit liegt dagegen bei ca. 11 % und steigt in den letzten Monaten stark an.

Durch den hohen Anteil von illegalen, also ungesetzlich bei uns lebenden Ausländern wird zusätzlicher Druck auf den Wohnungs- und Arbeitsmarkt ausgeübt.

Daher ist ein sofortiger Zuwanderungsstop notwendig, um die Probleme in den Bereichen Wohnen und Arbeit zu entschärfen und nicht weitere soziale Konflikte zwischen In- und Ausländern zu provozieren.

-
- Am 21. 10. 1992 macht die Wohnbauexpertin des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) Margarete Czerny 330.000 Zuwanderer für die Wohnungsnot in Österreich verantwortlich: „Die vor allem in Ostösterreich spürbare Wohnungsnot ist hauptsächlich auf die Nettozuwanderung von 330.000 Ausländern in den vergangenen 2 1/2 Jahren zurückzuführen. Die starke Zuwanderung von Ausländern ist der entscheidende Grund für den heutigen quantitativen Wohnungsmangel.“
 - Am 20. 10. 1992 präsentierte das WIFO eine Studie zum Thema „Auswirkungen des Ausländerzustroms auf den Arbeitsmarkt“:
 - „Im Gefolge der Öffnung Osteuropas und der Wiedervereinigung Deutschlands verstärkte sich die Zuwanderung von Ausländern nach Österreich sprunghaft ... Gegenwärtig entstehen Engpässe im Wohnungs- und Schulsektor, da sich die Planung in diesem Bereich an längerfristigen Trends orientiert.“
 - Am 8. 10. 1992 stellte der ehemalige Außenminister Willibald Pahr im Rahmen des Forums „Sicheres Österreich“ fest:
„Stetige Zuwanderung kann eine Gefahr für die Stabilität eines Staates und damit auch für die Sicherheit darstellen.“



Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen hat.

Nur mit Kontrollen kann illegale Ausländerbeschäftigung wirksam unterbunden werden, die nicht nur Steuerhinterziehung und Umgehung der Beitragspflicht zur Sozialversicherung bedeutet, sondern auch das Lohnniveau durch ausländische Billigarbeitskräfte senkt. Derzeit wird einerseits zu wenig kontrolliert, andererseits können die Kontrollorgane illegale Beschäftigung an Ort und Stelle nicht effektiv überprüfen. Die Verpflichtung, ab Beginn des Arbeitsverhältnisses einen Ausweis mitzuführen, der nicht nur die Anmeldung bei der Sozialversicherung, sondern auch die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung dokumentiert, würde Kontrollmaßnahmen erheblich wirksamer machen.

Die Regierung hat den Bedarf nach einer derartigen Regelung zwar anscheinend erkannt, wie sich aus den Arbeitsübereinkommen 1990 ergibt: „Um das Entstehen von Kriminalität zu vermeiden, deren Grundlage auch die Anwesenheit beschäftigungs- und unterstandsloser Ausländer ist, ist neben fremdenpolizeilichen Maßnahmen auch die Verstärkung der Kontrolle illegaler Arbeit und unerlaubten Aufenthalts notwendig: Die Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz – wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen hat – so wie die Verfahrenskonzentration der zuständi-

gen Behörden sind geeignete Mittel dazu.“ Über dieses reine Lippenbekenntnis hinaus ist sie aber offenbar nicht bereit, diese dringend notwendigen Maßnahmen auch umzusetzen. Sozialminister Hesoun z. B., lehnte im August 1992 einen Sozialversicherungsausweis mit Lichtbild generell ab.

-
- Am 21. 10. 92 hat SPÖ-Stadtrat Swoboda die Forderung nach einer Ausweispflicht für Ausländer als „Weg zum Polizeistaat“ bezeichnet. (APA)
 - SPÖ-Justizsprecherin Hlavac lehnte am selben Tag ebenfalls die Ausweispflicht ab, obwohl ihre Partei im Koalitionsabkommen diese fordert.

Aufstocken der Exekutive (Fremdenpolizei, Kriminalpolizei), sowie deren bessere Bezahlung und Ausstattung zur Erfassung der illegalen Ausländer und zur wirkungsvolleren Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere des organisierten Verbrechens

Wenngleich die Bundesregierung auf Druck der FPÖ bereits einige fremdenrechtliche Reformen durchgeführt hat, scheitert die Realisierung der gesetzlichen Vorgaben mitunter an den mangelhaften Rahmenbedingungen der Vollziehung. Als Hauptursachen sind insbesondere der akute Personalmangel im Sicherheitsbereich, die unzureichenden Kontrollmöglichkeiten an Österreichs Grenzübergängen und der Mangel an Räumen zur Unterbringung von Schubhäftlingen anzuführen.

Wie der Leiter der Wiener Fremdenpolizei in einem Artikel der „Presse“ (Ausgabe vom 6. Okt. 1992) darlegt, wurden 1970 rund 84.000 Ausländer von 52 Mitarbeitern behördlich erfaßt. Obwohl die Zahl der registrierten Fremden mittlerweile auf etwa 300.000 angewachsen ist, stehen nunmehr lediglich 84 Mitarbeiter zur Verfügung. „Eigentlich müßten wir rund 200 Mitarbeiter haben ... Ich sag's ganz offen: Es werden immer mehr Visum-Anträge, die fadenscheinige Begründungen haben, etwa angebliche Kurs- oder Verwandtenbesuche ... Wir müßten immer mehr Anträge neu überprüfen, können aber nur noch Stichproben

machen ... Dabei sollten wir das erste und engmaschige Sieb sein. Hätten wir die personelle Potenz, könnten wir in mehr Fällen die Anträge genauer prüfen, und dunkle Elemente bekämen keine Aufenthaltsgenehmigung mehr.“ Trotz der zunehmenden Grenzübertritte sind kaum Paßlesegeräte an Österreichs Grenzkontrollstellen vorhanden. In letzter Zeit muß auch ein rasantes Ansteigen von Visumfälschungen festgestellt werden. Es ist daher dringend geboten, fälschungssichere Klebesichtvermerke einzuführen.

Es muß wieder zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes des Exekutivbeamten kommen, wozu auch die Verbesserung der Bezahlung und die Bereitstellung ausreichender Infrastruktur gehören. Die Schaffung eines aufgabenspezifischen und leistungsorientierten Gehaltschemas für die Sicherheitsexekutive ist eine weitere wesentliche Voraussetzung, um die Einsatzbereitschaft der einzelnen Beamten zu erhöhen und die Zunahme der Kriminalität wirksam zu bekämpfen.



Sofortige Schaffung eines ständigen Grenzschutzes (Zoll, Gendarmerie) statt Bundesheereinsatz

Es ist zweifelsfrei eine klassische Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres, in Ausnahmesituationen die Exekutive bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Durch die Länge des Grenzschutzsinsatzes (bereits 2 Jahre) wird die Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres jedoch mittlerweile zur Dauereinrichtung. Die Schaffung einer eigenen Grenzschutztruppe, die aus Gendarmerie- und Zollwachebeamten besteht, ist daher unbedingt notwendig. Darüber hinaus sollte mittelfristig die Eingliederung der Zollwache in das Innenministerium erfolgen. Bei einem allfälligen Beitritt Österreichs in die EG wird die Kontrolle an den Grenzen zu anderen Mitgliedsländern ohnedies weitgehend reduziert. Im Falle der Eingliederung der Zollwache in die Organisation des Innenministeriums wäre die bestehende Infrastruktur als eigenständiger Wachkörper zu erhalten. Die gegenwärtige Aufgabenteilung (Mitwirkung der Zollwache, Gendarmerie, Vertragsbedienstete der Gendarmerie und Bundesheerangehörige) bei der Überwachung der österreichischen Grenzen bedarf dringend einer Reform.

Der neue Grenzschutz soll nicht nur die bisher aufgesplitterten Aufgaben an den Grenzkontrollstellen übernehmen, sondern auch die Absicherung der sogenannten „grünen Grenze“ garantieren.



Entspannung der Schulsituation durch Begrenzung des Anteils von Schülern mit fremder Muttersprache in Pflicht- und Berufsschulklassen mit höchstens 30 %; bei einem mehr als 30%igen Anteil von fremdsprachigen Kindern Einrichtung von Ausländer-Regelklassen.

In einigen Ballungszentren gibt es bereits Schulklassen mit einem über 70%igen Anteil von Kindern mit fremder Muttersprache. Einzelne Spitzenwerte liegen über 85 %. Bei derartigen Verhältnissen ist eine für die Zukunft unserer Kinder notwendige Ausbildung und die Erreichung der Unterrichtsziele gefährdet. Andererseits ist bei diesen Prozentsätzen eine Einbindung der fremdsprachigen Kinder in die österreichische Gesellschaftsordnung unmöglich.

In der Praxis sind bei den österreichischen Kindern bereits Bildungsdefizite zu verzeichnen. Immer mehr Eltern sehen sich daher gezwungen, ihre Kinder unter großen finanziellen Opfern in Privatschulen unterrichten zu lassen.

Für die Sozialisten, die wie etwa Unterrichtsminister Scholten, nach wie vor die Idee der multikulturellen Gesellschaft vertreten, ist unsere kulturelle Identität praktisch wertlos, ja sogar politisch bedenklich. Dies ist in den offiziellen Schriften des Unterrichtsministeriums nachzulesen.

Um unsere kulturelle Identität zu erhalten, den Einbildungsprozeß von Kindern mit fremder Muttersprache erfolgreich durchzuführen, um einen weiterhin finanzierbaren Unterricht zu ermöglichen, aber auch um eine solide Ausbildung unserer Kinder zu gewährleisten, muß der Anteil von fremdsprachigen Kindern in den Klassen auf rund 30 % begrenzt werden. Diese Forderung findet sich sogar in einer Studie der Stadt Wien und in einem Forderungskatalog der ÖVP, scheiterte aber am Veto Scholtens und der Sozialisten.

● In der Monatszeitschrift „Wiener“ vom Mai 1992 führt der Vorsitzende der sozialistischen Lehrer und Bezirksschulinspektor Karl-Heinz Rudlof zum Problem des hohen Ausländeranteils an den Schulen aus: „Wenn ich ehrlich bin, erleben wir hier das Scheitern der Idee von der multikulturellen Gesellschaft.“

● Unterrichtsminister Scholten am 22. Oktober 1992:

Minister Scholten sprach sich in einem Radiointerview gegen die von der FPÖ geforderte Begrenzung des Ausländeranteils an Österreichs Schulen von maximal 30 % aus. Scholten unterstrich, daß in den österreichischen Schulen soweit wie möglich Integration betrieben wird.

● Der Sicherheitssprecher der ÖVP, Abg. Hubert Pirker, faßt die Ergebnisse der Beratungen des Fachausschusses „Ausländer“ zusammen: „... die Situation in manchen Schulen, vor allem in Wien und teilweise in Vorarlberg, ist aufgrund des hohen Anteils fremdsprachiger Schüler für Lehrer, Schüler und Eltern untragbar geworden ...“

Pirker bietet bezüglich des Problemes in den Schulen einige Lösungen an, wie zum Beispiel:

„Fremdsprachige Zuziehende sollen auf Schulen verteilt werden, in denen der Anteil fremdsprachiger Schüler noch nicht so groß ist.“

Entspannung der Schul-situation durch Teilnahme am Regelunterricht nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen (Vorbereitungsklassen)

Heute bestreiten nicht einmal rote Schulpolitiker, wie wichtig Deutschkenntnisse sind, um die Aufgabenstellungen der Schule, aber auch des täglichen Lebens bewältigen zu können.

Weil die Schulverwaltung justament darauf besteht, Kinder mit mangelhaften oder überhaupt fehlenden deutschen Sprachkenntnissen sofort in die Regelklassen einzugliedern, sinkt das Ausbildungsniveau, und es kommt zu Schwierigkeiten für die Schulgemeinschaft (Schüler, Eltern, Lehrer).

Für schulpflichtige Kinder mit fremder Muttersprache, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache noch nicht die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse ermöglichen, werden Vorbereitungsklassen eingerichtet.

Ziel der Vorbereitungsklasse ist es, die schnellstmögliche Eingliederung der fremdsprachigen Kinder in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse.

Darin sollen die Schüler in der deutschen Sprache so intensiv gefördert werden, daß ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten muß; ein vorzeitiger Übergang ist anzustreben.

● Bericht des Unterrichtsministeriums über den schulischen Teil der Berufsausbildung 1991: „Zunehmend mehr Probleme bereiten jene ausländische Berufsschüler, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und daher dem Unterrichtsgeschehen in nicht ausreichendem Maße folgen können ... Allerdings muß die Interpretation dieses Materials vor dem Hintergrund einer dramatischen Zuspitzung der gesamten Situation im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen gesehen werden, wobei wiederum auf die verschärfte Situation der Ballungsräume hingewiesen werden muß. Bei durchschnittlichen Ausländeranteilen zwischen 14,5 und 30,7 % im Schuljahr 89/90 ist mit einem deutlichen Anstieg des Ausländeranteils in den nächsten Jahren auch im dualen System zu rechnen.“



Kein Ausländerwahlrecht bei den allgemeinen Wahlen

In einer demokratischen Gesellschaft stellt das Wahlrecht eines der wichtigsten Bürgerrechte dar. Es soll daher von jenen ausgeübt werden, die sich mit dieser Gesellschaft und mit diesem Staat identifizieren und die bereit sind, die Folgen ihrer Wahlentscheidung auf Dauer zu tragen. Daher setzt das Wahlrecht zu den allgemeinen Vertretungskörpern (Bundespräsident, Nationalrat, Landtag, Gemeinderat und Bezirksrat) in Österreich die Staatsbürgerschaft voraus.

Nur der Staatsbürger verfügt über den Anspruch, die Geschicke der Republik Österreich mit seiner Stimme aktiv mitzugestalten, bzw. für seine Mitbürger als gewählter Mandatar einzutreten. Er hat durch die Übernahme sämtlicher Rechte (z. B. Zugang zu Funktionen in der Hoheitsverwaltung) und Pflichten (z. B. Wehrpflicht) im Rahmen dieses besonderen Verhältnisses zum Staat den notwendigen Bezug zur Gemeinschaft im Staatsverband.

Die Forderung von SPÖ, ÖVP und Grün-Alternativen, das Wahlrecht „scheibchenweise“ Ausländern zuzubilligen – zuerst auf Gemeinde- oder Bezirksebene – ist zu vordergründig auf das Erschließen von neuen Wählerstimmen gerichtet, die in zunehmendem Maße diesen Parteien verlorengehen.



Keine vorzeitige Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft

Obwohl nach geltendem Recht grundsätzlich erst nach 10jährigem ordentlichen Aufenthalt in Österreich die Staatsbürgerschaft verliehen werden kann, wird versucht, die als Ausnahme gedachte vierjährige Wartezeit („wenn ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund vorliegt“) zur Regel zu machen.

Namhafte Politiker von SPÖ (Zilk) und ÖVP (Welan) verlangten sogar eine generelle Verkürzung dieser Wartezeit von 10 auf 4 Jahre. Die Praxis in Wien sieht bereits jetzt so aus, daß 1/3 der Einbürgerungsanträge nach 4jähriger Wartezeit positiv erledigt wird. Dies deshalb, weil laut der sozialistischen Rathausverwaltung „die besonders berücksichtigungswürdigen Gründe“ für eine Verleihung „noch großzügiger als bisher auszulegen seien“ (aus: Jahrbuch „Die Verwaltung der Stadt Wien 1988“). Die FPÖ fordert in diesem Volksbegehren, daß die im Gesetz festgelegte 10-Jahres-Frist auch in der Praxis eingehalten wird und der Ermessensspielraum hinsichtlich der Ausnahmefälle äußerst streng zu handhaben ist.

Die Zahlen sprechen für die Argumentation der FPÖ:

Einbürgerungen 1981: 7.979, 1991: 11.394.

Derzeit stellen Ex-Jugoslawen, Türken, Polen und Rumänen die Mehrzahl der eingebürgerten (58 %) dar, deren Anteile sich verdoppelt, ja sogar versechsfacht haben (Türken). Zum Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern liegt die Einbürgerungsquote sehr hoch (vor Dänemark, den Niederlanden, Deutschland, Schweiz, etc.).*

* Quelle: Mitteilungen des Statistischen Zentralamts, abgedruckt in der „Wiener Zeitung“ vom 20. 10. 1992.



- 15. Dezember 1988: Der Klubobmann der SPÖ im Wiener Rathaus, Karl Svoboda, hat sich für Erleichterungen bei der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Ausländer ausgesprochen. Zusätzlich wolle man aber auch Integrationsvorleistungen für Ausländer erbringen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht anstreben, indem man ihnen etwa ein kommunales Wahlrecht auf Bezirksvertretungsebene einräumt.
- 21. Februar 1989: Der Wiener Bürgermeister Helmut Zilk (SPÖ) tritt für eine Verkürzung der Anwartschaft auf die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ein. Auch SPÖ-Zentralsekretär Josef Cap tritt für ein Ausländerwahlrecht zunächst auf Bezirksebene ein, aber auch für die Herabsetzung der Frist der Anwartschaft für die Staatsbürgerschaft nämlich von 10 auf 5 Jahre.
- 22. Februar 1989: SPÖ-Klubobmann Svoboda hält es für begrüßenswert, wenn man beide Schritte, nämlich Ausländerwahlrecht auf Bezirksebene und Verkürzung der Anwartschaft für die Staatsbürgerschaft verknüpfen könnte. Svoboda erinnerte daran, daß im November des Vorjahres der Wiener Ausschuß der SPÖ den Endbericht des vom SPÖ-Klub früher eingesetzten Arbeitskreises „Ausländer in Wien“ einstimmig zur Kenntnis genommen habe, in dem u. a. ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß man für die integrationswilligen Ausländer bestmögliche Voraussetzungen, vor allem durch die Erleichterung der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft schaffen wolle. Dennoch sollte der Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft schon nach einer Mindestzeit von 4 Jahren ununterbrochenen Aufenthalts bestehen. Zusätzlich wolle man aber auch Integrationsvorleistungen für Ausländer erbringen, die – aus welchen Gründen auch immer – die österreichische Staatsbürgerschaft nicht anstreben. Um auch diesen das Gefühl zu geben, anerkannte akzeptierte Mitbürger zu sein, wolle man ihnen z. B. ein kommunales Wahlrecht auf Bezirksvertretungsebene einräumen, wurde vom Arbeitskreis festgestellt. Auch SPÖ-Vizebürgermeister Mayr sprach sich für die Reduzierung der Anwartschaft für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft von derzeit 10 auf 5 Jahre aus.
- 8. April 1989: Der Wiener SPÖ-Planungsdirektor Hannes Svoboda meinte: „Zwei für die Integration notwendige Schritte sind die leichtere Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht für Ausländer.“
- 30. Juni 1989: Die Wiener SPÖ bringt einen Antrag im Wiener Gemeinderat ein, der sich für eine Herabsetzung der Wartefrist für die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft von derzeit 10 auf 4 Jahre einsetzt.
- 19. April 1990: Die SPÖ Nationalratsabgeordnete Gabriele Traxler ist der Meinung, daß Ausländer, die länger in Österreich leben, nach 5 Jahren Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft haben sollten.

Rigoreuse Maßnahmen gegen illegale gewerbliche Tätigkeiten (wie z. B. in Ausländervereinen und -klubs) und gegen Mißbrauch von Sozialleistungen

Speziell in Ballungszentren schließen sich Ausländer in Vereinen und Klubs zusammen.

In diesem Bereich wird aber sehr viel Mißbrauch betrieben.

Die Vereins- bzw. Klublokale stellen in Wahrheit immer häufiger Gastronomiebetriebe dar, die die gewerberechtlichen, sanitäts- und baupolizeilichen Auflagen weitgehend nicht erfüllen (z. B. fehlende Sanitäreinrichtungen, keine Sperrstunde, kein Lärmschutz, etc.), zum Teil als Zentrum für den Schwarzhandel dienen, und dadurch bei einheimischen Anrainern, Gastwirten und Gewerbetreibenden Verärgerung, Unmut, ja sogar Aggression hervorrufen. Nur eine gesetzliche Neuordnung und deren strenger Vollzug können in diesem Bereich Ordnung herstellen.

In den letzten Jahren wurden immer wieder Mißbräuche von Sozialleistungen durch Ausländer bekannt, die Gegenmaßnahmen erforderlich machen: Neue Geburtsurkunden, die einen früheren Pensionsbezug ermöglichen, nur auf dem Papier existente Kinder, die zum Bezug von Familienbeihilfe berechtigen, Vortäuschen eines inländischen Wohnsitzes, so daß zu minimalen Pensionen beträchtliche, aus den Beitragszahlungen nicht finanzierbare Ausgleichszulagen gewährt werden.

Diese Mißstände sind schnellstens zu beseitigen, da sie zu berechtigter Empörung der einheimischen Bevölkerung führen.



Sofortige Ausweisung und Aufenthaltsverbot für ausländische Straftäter

In den letzten Jahren ist die Zahl der illegal Eingereisten sowie der in Asylverfahren abgewiesenen und untergetauchten Fremden stark angewachsen. Damit im Zusammenhang ist der Anteil der Fremdenkriminalität in Österreich weiter angestiegen. So haben beispielsweise laut dem letzten Sicherheitsbericht die Verbrechen um 63 %, der Bandendiebstahl sogar um 197 % binnen eines Jahres zugenommen. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger liegt bei Verbrechen bereits über 30 %.

Die Freiheitliche Nationalratsfraktion hat wiederholt Anträge eingebracht, um die im Fremdenpolizeigesetz verankerte Auskunftspflicht für Fremde zu erweitern und die Verhängung von Aufenthaltsverboten auch dann zu ermöglichen, wenn Fremde den redlichen Erwerb der Mittel zum Unterhalt nicht nachweisen können. Eine entsprechende Regelung war bereits bis zum Inkrafttreten der Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1987 rechtswirksam. Ohne einen entsprechenden Nachweis des redlichen Erwerbs kann – wie Fremdenpolizisten bestätigen – die Zunahme der Zahl der von Ausländern begangenen Vermögensdelikte kaum eingedämmt werden. Leider trägt auch der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Fremdenpolizeigesetzes dieser freiheitlichen Forderung nicht Rechnung.

Das von der FPÖ bereits parlamentarisch beantragte Modell zur Lösung der illegal* in Österreich lebenden Ausländer sieht vor:

Nach Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes haben ungesetzlich in Österreich Lebende die Möglichkeit, binnen

zwei Monaten eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Im Bewilligungsverfahren wird hierauf behördlich festgestellt, ob die Bedingungen für die Erteilung auch wirklich vorliegen. Liegen die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung jedoch nicht vor, bzw. wird ein Illegaler nach der Frist aufgegriffen, so ist er unverzüglich abzuschicken.

Leider haben SPÖ, ÖVP und Grüne dieses Modell im Parlament abgelehnt.

Die Vielzahl ausländischer Straftäter macht darüber hinaus die Schaffung zusätzlicher Hafträume erforderlich. In der Praxis können mitunter Schubhäftlinge wegen des akuten Mangels an Hafträumen nicht arretiert werden.

* Ex-Außenminister Willibald Pahr stellt am 8. Oktober 1992 beim Forum „Sicheres Österreich“ in Salzburg fest: „Wer illegale Ausländer duldet, ist ein Rechtsbrecher. Wer für die Durchsetzung des Rechts nicht sorgt, ist ein Totengräber des Rechtsstaates.“



Errichtung einer Osteuropa-Stiftung zur Verhinderung von Wanderungsbewegungen

Wanderbewegungen im heutigen Ausmaß nützen weder den Einwanderungs- noch den Ursprungsländern. Wenn wirtschaftliche Hilfe gezielt im Ausland eingesetzt wird, das heißt, konkrete Projekte (z. B. Neuansiedelung von Betrieben) gefördert werden, so können Abwanderungen aus wirtschaftlichen Gründen verhindert werden. Die gegenwärtigen Reformprozesse und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach der jahrzehntelangen kommunistischen Herrschaft in Osteuropa bringen für Österreich Entwicklungschancen, bei einem wirtschaftlichen Desaster in Osteuropa aber auch die große Gefahr einer Masseneinwanderung nach Österreich. Die bisherige Regierungspraxis, den Staaten in Osteuropa österreichische Steuergelder in Milliardenhöhe ohne jede begleitende Maßnahme oder Kontrolle in den Rachen zu werfen, wird strikt abgelehnt. Ziel der freiheitlichen Forderung einer Osteuropa-Stiftung ist es, den osteuropäischen Staaten eine „maßgeschneiderte“ Unterstützung der demokratischen und wirtschaftlichen Reformbewegungen angeeignet zu lassen, um den Grundstein für eine bleibende Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu legen. Dieses Programm umfaßt z. B. die Ausbildung von Facharbeitern, sowie die Stärkung der privaten Eigentümerstrukturen im osteuropäischen Wirtschaftsprozeß. Mittels einer Reintegrationshilfe, das heißt, finanzieller Anreiz und soziale Absicherung für die Rückkehr von Ausländern in ihre Heimatländer, soll auch die Existenz junger Unternehmen erleichtert werden. Durch die verstärkte Kooperation zwischen Osteuropa-

Stiftung und den osteuropäischen Staaten kann der wirtschaftliche Reformprozeß erleichtert und damit die Stabilität – auch der jungen demokratischen Struktur – gesichert werden.

Wer den Willen der Bürger ignoriert, darf sich über ein demokratisches Volksbegehren nicht wundern.

Neben den genannten Fakten und Zahlen sind es immer wieder die Aussagen von Spitzenpolitikern von SPÖ, ÖVP und den Grünen, die zur Frustration der Bevölkerung beitragen. Einerseits werden immer wieder große Ankündigungen gemacht, die dann geleugnet bzw. nicht durchgeführt werden. Andererseits wird gegen die Österreicher argumentiert...

2. 5. 1992; SPÖ-Abg. Traxler in der Tageszeitung „Die Presse“:

„Wenn ein ausländischer Arbeitnehmer nach Österreich geholt wird, dann muß er auch seine Familie mitnehmen können – dafür werde ich mich einsetzen.“

4. 5. 1992; Grün-Alternativer-Bundessprecher Pilz in der Sitzung des Wiener Gemeinderates:

„Der Regelfall in Wien ist nicht Ausländer überfallen Österreicher. Der Regelfall ist der umgekehrte Fall. Ausländer werden von Österreichern attackiert, gedemütigt und beschimpft.“

11. 7. 1992; SPÖ-Stadtrat Swoboda in der „Kronen-Zeitung“:

Seite 15, Überschrift: „Knalleffekt in der Ausländerpolitik: WIEN STOPPT DIE ZUWANDERERFLUT!“

„Knalleffekt in der bisher großzügigen Zuwandererpolitik der Gemeinde Wien. Nach der massiven Kritik von FP-Stadtrat Hilmar Kabas, wonach mit knapp 400.000 Ausländern die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei, kündigt SP-Planungsstadtrat Hannes Swoboda einen Einwanderungsstop an.“

Anm: Bis heute ist kein Einwanderungsstop durchgeführt. Swoboda will nichts davon wissen, daß er diese Forderung je aufgestellt hat.

22. 7. 1992; SPÖ-Unterrichtminister Scholten:
„Keine Probleme mit ausländischen Schulkindern.“

• SPÖ-Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal in einer schriftlichen Antragsbeantwortung bezüglich Deutschvorbereitungsklassen für nichtdeutschsprachige Ausländerkinder:
„Schließlich darf bemerkt werden, daß die Anwesenheit von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache auch keineswegs die Lehr- und Lernqualität vermindert.“

• ÖVP-Vizekanzler Erhard Busek, 29. September 1992:

„150.000 illegale Ausländer sofort ausweisen.“

(Wie er die illegalen Ausländer aufgreifen bzw. finden und dann abschieben will, gibt er nicht bekannt. Wenige Tage später wollte Busek von dieser Aussage nichts mehr wissen.)

Anti-Ausländer-Aussagen diverser Politiker

1. ... von SPÖ-Politikern

Presse 7. Oktober 92

„Zilk warnt vor Russen-Invasion“

„Ich verlange vom Bund Maßnahmen. Die Visumpflicht darf nicht aufgehoben werden ...“

Innenminister Löschnak gegenüber „Kronen-Zeitung“ am 17. August 1992:

Kampfansage an Jugendbanden, seit Öffnung der Ostgrenzen ist die Kriminalität sprunghaft angestiegen.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky auf der internationalen Flüchtlingskonferenz in Genf am 27. Juli 1992:

„Es gibt in Wien und Vorarlberg eine hohe Konzentration an Menschen aus anderen Ländern, und das sind die Sorgen der Österreicher, nicht irrational, sondern sehr ernst zu nehmen, wie die Bevölkerung den Anstrom von Ausländern erlebt.“

Helmut Zilk gegenüber Kurier 30. April 92:

„... fordere Landesverweis für gewalttätige Ausländer: In gravierenden Fällen müssen sofort Aufenthaltsverbote erwirkt werden. Gegen die Jungen und gegen ihre Familien.“

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky im Nationalratswahlkampf 1990:

„Wir brauchen keine polnischen Salamihändler in Wien.“

SPÖ-Zentralsekretär Marizzi:

„Das Boot ist voll.“

2. ... von ÖVP-Politikern

Bundespräsident Klesstil gegenüber Kurier am 13. Oktober 1992:

Flüchtlinge sind aufzunehmen, doch die Einwanderung stößt an Grenzen.

ÖVP-Landesobmann NÖ Dr. Erwin Pröll, Kleine Zeitung vom 1. Oktober 1992:

„Wer sich illegal in Österreich aufhält, ohne Aufenthaltsgenehmigung, muß damit rechnen, ausgewiesen zu werden.“

ÖVP-Bundesgeneralsekretär Maier laut Profil Nr. 41 vom 5. Oktober 1992:

„Irgendwann muß man etwas sagen, man kann nicht wegschauen.“
Vizekanzler Busek am 28. September 1992 in einer Pressekonferenz:

„Illegal in Österreich lebende Ausländer abschieben.“

Landeshauptmann von OÖ Josef Ratzenböck, Kleine Zeitung, 1. Oktober 1992:

„Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge frei zu machen, und frei zu halten, indem auch Maßnahmen gegen illegale Zuwanderer gesetzt werden.“

Bundespräsident Dr. Thomas Klestil gegenüber Kronen-Zeitung am 1. August 1992:

„Österreich kann nicht alle hereinlassen.“

3. ... deutscher Politiker

FDP-Außenminister Klaus Kinkel

„Man muß auf die Gefühle im Volk Rücksicht nehmen.“

Helmut Schmidt, SPD-Altkanzler gegenüber „Bild“ am 6. September 1992

„500.000 Menschen jährlich, das ist einfach zu viel“ ... „Kein Volk der Welt würde es ertragen, wenn jedes Jahr eine halbe Million Ausländer dazu kommt wie bei uns ... Dieses Land ist führungslos und es ist nicht anzunehmen, daß die Dilettanten, die zur Zeit regieren, dazulernen.“

Kronawitter, Ober-Bürgerm. von München im „Spiegel 37“, 7. September 1992:

„Der Regelfall ist doch, daß Menschen, die hier ohne Paß ankommen, auf Betrug aus sind. Die wollen mehrfach kassieren und ihre Identität verschleiern.“

„Wir können nicht der Lastesel für die Armen der Welt sein.“ „... Tatsache ist, daß die meisten Menschen nur deswegen zu uns kommen, weil sie hier wirtschaftliche Vorteile erhoffen.“ „Der Unmut bei den Deutschen ist riesig.“

Helmut Schmidt, ehem. dt. Bundeskanzler in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau am 12. September 1992:

„Die Vorstellung, daß eine moderne Gesellschaft in der Lage sein müßte, sich als multikulturelle Gesellschaft zu etablieren, mit möglichst vielen kulturellen Gruppen, halte ich für abwegig.“

Farthmann, SPD-Fraktionschef im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Mai 1992:

„Asylbewerber sind abzuschieben. Ich wünsche keine multikulturelle Gesellschaft. Die Abschiebung von Asylbewerbern ist zwar eine unangenehme Sache, aber es existiert keine Alternative.“

Kronawitter, Ober-Bürgerm. von München gegenüber „Spiegel 2“, März 1992:

„Eine Woche später ... kommen sie wieder unter anderem Namen und kassieren erneut Sozialhilfe. Die halten uns doch zum Narren.“
„Aus Angst vor Beifall von der falschen Seite kann ich doch nicht die Tatsachen verdrängen.“

Heinrich Lummer, CDU-Bundestagsabgeordneter, Dezember 1991:

„Seit zehn Jahren wird die Lösung der Asylproblematik aufgeschoben – Wann endlich handelt Bonn?“

Zum Schluß:

„Der Präsident der Caritas, Helmut Schüller, unterbreitet am 22. 10. 1992 den Parteien den Vorschlag, einige Punkte aus dem 12 Punkte umfassenden FPÖ-Katalog aufzugreifen und voranzutreiben. Von anderen Parteien seien laut Schüller jedenfalls in der Ausländerfrage noch keine glaubwürdigeren Vorschläge unterbreitet worden.“
(Originalzitat, APA)